

# LUA-Notizen



## Vogelanprall an Glasflächen wirkungsvoll verhindern

LUA veranstaltet Anwendertagung am 11. November



Scheibenopfer, die während einer einzigen Zugsaison an Wolkenkratzern in Toronto's Downtown Financial District gesammelt worden sind.

Quelle: Broschüre „Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht“ der Schweizerischen Vogelwarte Sempach

Kollisionen mit Glasscheiben gehören mittlerweile zu den häufigsten anthropogenen Todesursachen bei Vögeln. In den USA reichen die Schätzungen von 97 bis 970 Millionen Fällen pro Jahr.

Dafür gibt es mehrere Gründe. Durchsichtige Glasflächen werden von den Vögeln nicht als Hindernisse erkannt. Reflexionen der Umgebung, wenn Bäume, Sträucher oder der Himmel sich spiegeln, täuschen Vögeln ihren Lebensraum vor. In Verbindung mit Licht, das Vögel wie

Insekten anzieht, wird Glas wiederum zur tödlichen Falle.

Glas und Licht sind aus der modernen Architektur und Technik nicht mehr wegzudenken. Es wird als Baustoff zunehmend nicht nur im städtischen Umfeld, sondern auch in der Natur eingesetzt, so dass das Thema Vogelanprall mehr und mehr an Bedeutung gewinnt und auch in Bewilligungsverfahren zunehmend aufgegriffen wird.

Die Tagung wird gemeinsam mit Bauakademie, Architektenkammer,

Wirtschaftskammer und Landesbaudirektion Salzburg veranstaltet. Sie soll diese Problematik Planern, Architekten und anderen Anwendern ins Bewusstsein rufen und wirkungsvolle Maßnahmen vorstellen. Geplant sind Vorträge über aktuelle Untersuchungen zur Markierung von Glas, die Darstellung verschiedener Methoden zur Glasbearbeitung sowie die Präsentation gelungener Lösungen. (sw)

### Inhalt

- Tagung Vogelanprall
- Balzbejagung EU-widrig
- Stegenwald
- Umweltrechtstage
- Maco & Porsche
- Verwaltungsvereinfachung
- Steinbruch St. Koloman
- Tauernmooslift negativ
- Flughafen UVP
- Tauernbahn UVP
- Goldegger Steg

Anwendertagung zum Thema:

## Glas, Licht und Vogelschutz

### Vogelanprall an Glasflächen wirkungsvoll verhindern

11.11.2009 um 16:00 Uhr in der Bauakademie Salzburg

Eine Veranstaltung von LUA, Bauakademie, Architektenkammer, Wirtschaftskammer und Landesbaudirektion Salzburg



## Balzbejagung trotz Verurteilung vom EuGH

Die EU-Vogelschutzrichtlinie verbietet klar die Bejagung in der Brutzeit sowie beim Rückzug in die Brutgebiete. Salzburg wurde daher wegen der Balzbejagung von Auerhahn, Birkhahn und Waldschnepfe vom Europäischen Gerichtshof (EuGH) verurteilt. Trotzdem haben einige „gefinkelte“ Gesetzesänderungen und Verordnungen diese wieder ermöglicht (siehe LUA Notizen 1/2008). Fachlich fundierte Einwände von Vogel- und Naturschutzorganisationen gegen die Titulierung der Abschüsse als „Ausnahmen“ wurden dabei ignoriert. Mittlerweile ist Brüssel wieder mit dieser Thematik befasst.

Nun wurde von der Landesregierung ein neuer Entwurf der Schonzeiten-Ausnahmereverordnung mit den Abschusszahlen für 2010 bis 2012 vorgelegt.

Darin ist bei Auerhähnen und Waldschnepfen sogar eine Erhöhung der Abschüsse für die nächsten drei Jahre vorgesehen. Für die LUA ist diese Trophäenjagd auf bedrohte Arten in der störungsempfindlichsten Phase des Jahres in der heutigen Zeit nicht mehr vertretbar. (sw)



Waldschnepfe mit Regenwurm

Quelle: Wikipedia, CC-Lizenz

## NEIN zu Wasserkraftwerk Stegenwald

Die europäische Wasserrahmenrichtlinie hat es den Mitgliedsstaaten zum Ziel gesetzt den Gewässerzustand auf „GUT“ zu verbessern.

In Salzburg wurde nun eine sehr trickreiche Idee geboren, wie Verbesserungsmaßnahmen an Gewässern möglichst „kostenschonend“ durchgeführt werden können.

Man nehme ein Wasserkraftwerk an einer freien Fließgewässerstrecke und führe dieses einer Bewilligung

zu. Jedoch sind, um dafür eine Bewilligung zu erlangen, zahlreiche Verbesserungsmaßnahmen seitens des Projektwerbers umzusetzen. Die Verpflichtung zur Verbesserung des Gewässerzustands wird sozusagen auf den Projektwerber abgewälzt.

Das Fazit der Salzburger Behörden ist es nun zu behaupten, dass Kraftwerke den ökologischen Zustand unserer Gewässer wesentlich verbessern. Seitens der LUA wird

diese Vorgehensweise jedoch vollinhaltlich abgelehnt. Denn diese Vorgehensweise geht auf Kosten naturnaher Gewässer. Der Bereich Stegenwald ist ohne jegliche Diskussion als „naturnah“ einzustufen. Dorthin ein Kraftwerk zu setzen und zu behaupten, dass der ökologische Zustand damit besser wird kann nur als Schildbürgerstreich bezeichnet werden. Die LUA sagt daher NEIN zum Kraftwerk Stegenwald (jh)



## Umweltrechtstage Linz

„Naturschutz versus Wasserkraft“ – genau mit dieser Problematik beschäftigten sich die Umweltrechtstage in Linz. Das Augenmerk der Veranstaltung wurde im Besonderen auf die oft widerstreitenden öffentlichen Interessen, sowohl an der Errichtung einer Wasserkraftanlage, als auch am Naturschutz gelegt. Es stellt sich natürlich die Frage, welche öffentlichen Interessen mehr wiegen und ob das Interesse am Klimaschutz per se das Interesse am Naturschutz überwiegt. Von Kraftwerksbetreibern wird

immer wieder als Vorteil einer Wasserkraftanlage ins Treffen geführt, dass dieses ja zur CO<sub>2</sub>-Einsparung beiträgt und daher Kohlekraftwerke ersetzt. Dies ist aber schlichtweg falsch. Denn es ist zwar richtig, dass ein Wasserkraftwerk CO<sub>2</sub>-freien Strom erzeugt, jedoch wird kein Kohlekraftwerk auf Grund der Errichtung eines Wasserkraftwerkes geschlossen. Daher kann ein Wasserkraftwerk nicht aktiv zur CO<sub>2</sub>-Einsparung beitragen.

Des Weiteren wurde auch eine von Seiten der LUA als sehr sinnvoll er-

achtete Möglichkeit diskutiert, sogenannte Go- und No-Go-Zonen zu definieren. Diese sollen den Sinn haben österreichweit eine Liste zu erstellen, wo Kraftwerksplanungen möglich bzw. unmöglich sind. Eine derartige Liste hätte im Zuge der Erstellung des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes erfolgen können. Jedoch wurde von den zuständigen Stellen diese Chance leider nicht erkannt. (jh)



## Maco/Porsche

Die Landesregierung hat nun einen weiteren Schritt gesetzt wertvollen Auwald der Zerstörung auszusetzen. Die Herausnahme der für die Erweiterung der Firmen Maco und Porsche benötigten Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet wurde verordnet.

Auf die Einwendungen verschiedenster Stellen wurde im Kundmachungungsverfahren in keinsten Weise eingegangen. Vielmehr haben sich die entscheidenden Personen auf der „durchgeführten“ strategischen

Umweltprüfung mit natürlich positivem Ergebnis ausgeruht.

Sieht man sich jedoch die vermeintliche Umweltprüfung an, erkennt man sofort, dass diese keinesfalls den europarechtlichen Vorgaben entspricht und im Schulnotensystem wohl ein „Nicht genügend“ verdient hat.

Für die LUA ist diese Vorgehensweise unverständlich und widerspricht in mehreren Punkten nationalen aber auch internationalen Gesetzen. So interessiert sich für die innovative

Idee der Salzburger, ein unliebsames Schutzgebiet aus Interessen der Wirtschaft zu verkleinern und damit wertvollen Lebensraum zu zerstören, nicht nur die Volksanwaltschaft, sondern auch die CIPRA International und natürlich auch die Europäische Kommission.

Die LUA dankt diesen Organisationen für die bisherige Unterstützung und wird sich in Zukunft für die weiteren Schritte zur Verteidigung dieses Schutzgebietes rüsten. (jh)

## Verwaltungsvereinfachung greift schon

### LUA wird immer öfter als Partei im Verfahren „übersehen“

Keine Frage: seit Jahren ist der Personalstand an den Bezirksverwaltungsbehörden gleich oder hat sogar abgenommen. Die Gesetzesflut und die damit verbundenen Verwaltungsverfahren haben jedoch dramatisch zugenommen. Zusätzlich wollen die Betreiber sofort eine Entscheidung haben und sehen den notwendigen Fristenlauf nicht mehr ein. Ergebnis dieser bürgernahen und raschen

Verwaltung ist das „Übersehen“ u.a. der LUA. Oft werden Ortsaugenscheine, Fachgutachten oder sogar die bescheidmäßige Erledigung selbst ohne die LUA durchgeführt, obwohl diese formell korrekt ihre eingeräumten Parteirechte geltend gemacht hat. Es wird für die LUA zunehmend schwieriger bereits abgehandelte Anträge völlig selbständig zu bearbeiten und eigenständig Augenscheine vor-

zunehmen – dabei immer unter dem zeitlichen Druck das Verfahren nicht in die Länge zu ziehen, um nicht als Verzögerer abgestempelt zu werden. NUR: mit einem ordentlichen Verwaltungsverfahren hat das Ganze (fast) nichts mehr zu tun, sondern schafft vollendete Tatsachen ohne direkte Verhandlungen und provoziert damit Berufungen. (bp)

## Geplanter Steinbruch Sommeregg-Tauglboden

### Betreiber gibt trotz massiver Bürgerproteste nicht auf

Seit bekannt wurde, dass in St. Koloman ein neuer Steinbruch entstehen soll, formierte sich heftiger Bürgerwiderstand. Der gewonnene Kalkstein des Sommeregg-Riedels soll mittels LKW über die Tauglbodenstraße abtransportiert werden. Jener schmalen, alpinen Ausflugsstraße, welche im Eigentum der ÖBF steht und für den Gesteintransport massiv ausgebaut werden müsste.

St. Koloman hat mit dem Tauglboden eines der schönsten Erholungsgebiete Salzburgs und ist ein überaus beliebtes Ausflugsziel der Stadtbewohner von Hallein und Salzburg. Überdies liegt der gesamte Bereich im Wasserschongebiet „Taugl“, der wichtigsten Wasserversorgung des gesamten Halleiner- und Salzburger Beckens.

Da keine naturschutzrechtlich relevanten Schutzgüter betroffen sind, KANN – rein formell gesehen – eine Bewilligung unter Anwendung der Ausgleichsregelung des Salzburger Naturschutzgesetzes erwirkt werden.

Für die LUA stellt sich – wieder einmal – die Frage, ob bei einer derartig massiven Beeinträchtigung der Schutzgüter des Naturschutzgesetzes, nämlich Charakter der Land-

schaft, deren Wert für die Erholung und das Landschaftsbild insgesamt, dies durch Maßnahmen anderswo ausgeglichen werden kann, zumal es sich um eine Ermessensentscheidung handelt.

Denn das vorliegende Verkehrsgutachten zeigt deutlich auf, dass die Tauglbodenstraße in ihrem jetzigen Zustand nicht für einen Gesteintransport geeignet ist. Das beige-

brachte Verkehrsgutachten und die Erörterungen im Zuge der mündlichen Verhandlung zeigten, dass zahlreiche Ausweichungen gebaut werden müssten, um überhaupt eine LKW – LKW Begegnung zu ermöglichen. Voraussetzung dafür ist das „Fahren auf Sicht“, was nach Ansicht der LUA wohl nicht einem zeitgemäßen Verkehrskonzept für einen neuen Steinbruch entspricht. Die dafür notwendigen Verbreiterungen und Sicherheitseinrichtungen machen den jetzigen idyllischen Charakter dieser einspurigen, alpinen Ausflugsstraße zunichte.

Leider ist kein Schutzgut nach dem Salzburger Naturschutzgesetz betroffen, allerdings ist das Gebiet des geplanten Steinbruches als alpine Ruhezone ausgewiesen, so dass die Raumordnung des Landes gefordert sein wird ihre eingeräumten Parteirechte wahrzunehmen. Auch hat sich die Standortgemeinde immer wieder gegen diesen Steinbruch ausgesprochen und wird den Instanzenzug beschreiten.

Obwohl dem Betreiber also ein starker Gegenwind ins Gesicht bläst, will er, wenn notwendig, alle Instanzen mit seinem Vorhaben beschäftigen. (bp)



Schmalere, alpine Ausflugsweg Tauglbodenstraße

Foto: LUA



# Naturschutz sticht Holleis-Projekt Tauernmooslift

## BH versagt Naturschutzbewilligung

Das seit Jahren über öffentliche Gelder von der Landesregierung künstlich am Leben erhaltene Gebiet um die Rudolfshütte-Weißsee sollte bekannterweise durch einen alten Skilift zum Familienskigebiet ausgebaut werden.

Die beeindruckende Hochgebirgslandschaft wurde zwar ursprünglich von der Ausweisung zum National-

park ausgenommen, ist aber von ihrer Ausstattung her mit dem Kern des Nationalparks gleichzusetzen.

Auch die umständliche Erreichbarkeit des windverblasenen, lawinenanfälligen und schroffen Naturraumes war für die LUA von Beginn an als Rahmenbedingung für ein Familienskigebiet nicht geeignet.

Die vorgebrachten wirtschaftlichen

Argumente des Herrn Holleis vermochten die nachgewiesenen öffentlichen Interessen des Naturschutzes nicht zu überwiegen, weshalb die BH eine Ausnahmegewilligung versagte.

Für die LUA stellt diese richtungsweisende Entscheidung der Behörde die Initialzündung für eine Unterschutzstellung dieses besonderen Naturraumes dar.

## Kurzmeldungen

### Flughafen bekommt keinen Aufschub

Nachdem der Umweltsenat die UVP-Pflicht für den Flughafenausbau in Salzburg festgestellt hatte und der Flughafen nach öffentlicher Akzeptanz dieser Entscheidung wortbrüchig doch noch den VwGH anrief, schob das Höchstgericht der kurzfristigen Umsetzung des Ausbaus nun einen Riegel vor. Der Flughafen erhoffte sich nämlich durch den Antrag auf aufschiebende Wirkung mit den Erweiterungsarbeiten trotz anhängigem höchstgerichtlichen Verfahren ohne vorhergehende UVP bereits beginnen zu können. Dieser Antrag wurde nun abgelehnt. Eine UVP kann damit nun nicht mehr umgangen werden.

### Tauernbahn-UVP gestartet

Nach zweimaliger Bestätigung durch den VwGH müssen die ÖBB nun eine UVP für den Teilabschnitt um die Angerschluhtbrücke durchführen. Die Umweltverträglichkeitserklärung und die Ankündigungen des BMVIT (= erste und letzte Instanz) lassen aber erkennen, dass nur eine unzureichende Mini-UVP erfolgen soll. Die ausschlaggebende Lärmbelastung in den Kurorten wird nämlich gar nicht erst berücksichtigt. Gasteiner Bürgerinitiativen haben aber bereits Eisenbahnspezialisten als Gegengutachter beauftragt. Es liegt auf der Hand, dass die Angelegenheit sicher nicht mit der mündlichen Verhandlung am 27. und 28.10.2009 abgeschlossen sein wird.

### Impressum

**Eigentümer, Herausgeber und Verleger:** LUA Salzburg  
**Anschrift:** Membergerstraße 42, 5020 Salzburg  
**Telefon:** 0662/629805  
**Homepage:** [www.lua-sbg.at](http://www.lua-sbg.at) **e-mail:** [office@lua-sbg.at](mailto:office@lua-sbg.at)  
**AutorInnen:** Mag. Julia Hopfgartner (jh) Dr. Brigitte Peer (bp)  
Mag. Markus Pointinger (mp) Mag. Sabine Werner (sw)  
Dr. Wolfgang Wiener (ww)  
**Redaktion:** Mag. Markus Pointinger  
**Layout:** Bernhard Neuhofner  
**Druck:** Geschützte Werkstätten Salzburg  
**Verlagspostamt:** 5020 Salzburg



Das europaweit bedeutende Vorkommen des rotsternigen Blaukehlchens und viele andere geschützte Arten im Weißseegebiet bleiben vom Massentourismus verschont.

Foto: Peter Buchner  
BirdLife Österreich

### Steganlage im Goldegger See

In einer Ausgabe der Kronen Zeitung wurde Ende August über die Groteske der geplanten Steganlage berichtet. Die LUA stimmt der Kronen Zeitung zumindest in einem Punkt zu: es handelt sich um eine absolute Groteske, jedenfalls bei der Berichterstattung. Die LUA ist seit Beginn der Planungen in das Projekt eingebunden und hat immer den Standpunkt vertreten, dass es sich um einen massiven, nicht genehmigungsfähigen Eingriff han-

delt. Immerhin ist es geplant einen der längsten Badestege Salzburgs (77 Meter!) auf einem der kleinsten und unberührtesten Salzburger Seen zu errichten.

Für die LUA ist ein derartiges Vorhaben nicht mit den Zielsetzungen des dort bestehenden Landschaftsschutzgebietes in Einklang zu bringen. Daher wurde Berufung gegen den sowohl formell als auch materiell mangelhaften Bewilligungsbescheid der Bezirkshauptmannschaft St. Johann erhoben.